

Eltern helfen Eltern

September 2005



**Informationen von Eltern - für Eltern
gehörloser Kinder**

**herausgegeben vom
Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.**

Eltern helfen Eltern - September 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder	3
Arbeitstagung 2005 des Bundeselternverbandes	4
Suchtprävention , Vortrag während der Arbeitstagung	6
Haushaltshilfe mit Gebärdensprachkompetenz	9
Bilinguale Sprachlerngruppe , an der Realschule München	12
FEPEDA – Jahrestagung 2005 , Madrid	19
125 Jahre nach Mailand	21
Erziehung und Bildung gehörloser Kinder in Deutschland	23
Die Krankenkassen fördern uns	30
Gebärdensprache kein Hindernis	31
Bundesverband gehörloser Kinder e.V	33
Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband	35
Neue Broschüren zum Bestellen	36
Bestellzettel für Mitglieder	37
Beitrittserklärung.....	39

Redaktion: Karina Hofmann
Asterweg 49 / 04209 Leipzig
Tel. 03 41 / 4 22 29 21, E-Mail: kape-h@gmx.de
Internet: www.gehoerlosekinder.de

Druck und Diakonie am Thonberg (Berufsbildungswerk Leipzig)
Verarbeitung Eichlerstr. 2 04317 Leipzig Tel. 0341/2677000
Auflage: 1.500 Exemplare

Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder!

*Unsere Elterntagung am Himmelfahrtswochenende in **Königs Wusterhausen** bei Berlin war in jeder Beziehung ein voller Erfolg. Es gab viele interessante Vorträge, Diskussionen und Gespräche. Die zahlreichen gehörlosen und hörenden Kinder nahmen währenddessen am Kinderprogramm teil. Berichte und Bilder finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website.*

*Mit einem Bericht wollen wir auf ein besonderes **Jubiläum** hinweisen: **Vor 125 Jahren in Mailand** wurde ein für Gehörlose verhängnisvoller Beschluß gefaßt, nämlich die Verbannung der Gebärdensprache aus den Schulen. Auf der anderen Seite gibt es seit einigen Jahren eine Gegenbewegung, die sich unter anderem in der gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache in Deutschland und Europa zeigt. Die Zahl der gehörlosen Kinder wird zwar immer kleiner, aber ihre Chancen werden zumindest in einigen Bundesländern Deutschlands besser, wie die Befragung der Kultusminister (Bericht Seite 20) zeigt.*

*Wie gewohnt finden Sie in dieser Broschüre wieder viele Informationen, die Ihnen und Ihren gehörlosen und schwerhörigen Kinder von Nutzen sein sollen. Weitere **Informationen** können Sie mit dem Bestellzettel am Ende der Broschüre anfordern – für Mitglieder übrigens kostenlos. Diese Broschüre erhalten alle Mitglieder regelmäßig mit der Post. Sie wird auch auf anderen Wegen verteilt und kann eventuell zufällig in Ihre Hände gelangt sein. Dafür gibt es keine Garantie. Daher empfehlen wir Ihnen: **Werden Sie Mitglied!***

Mit freundlichen Grüßen

Lothar M. Wachter

Lothar M. Wachter
Präsident

Karina Hofmann

Karina Hofmann
Vizepräsidentin

Arbeitstagung vom 5. bis 8. Mai 2005 in Königs Wusterhausen

Es war eine Tagung mit hoher Eltern – Beteiligung. Aber auch die Zusammensetzung der Eltern war in diesem Jahr besonders spannend. Zum ersten Mal waren auch mehrere Familien mit gehörlosen Eltern dabei, aber auch eine große Anzahl junger Familien mit kleinen Kindern. Diese Mischung ermöglichte einen intensiven Austausch während des Programms, aber auch bei den Mahlzeiten, in den Pausen oder am Abend an der Bar.

Für die gehörlosen Eltern war es sehr spannend zu erfahren, mit welchen Problemen hörende Eltern gehörloser Kinder konfrontiert sind und welche Lösungsstrategien sie versuchen. Auch war es für sie eine interessante Erkenntnis, dass zwar nicht alle hörenden Eltern voll DGS kompetent sind, aber dennoch für den Einsatz der DGS in der Erziehung und Förderung gehörloser Kinder kämpfen. Für die hörenden Eltern wiederum war es spannend, von den erwachsenen Gehörlosen über deren Erfahrungen in ihrer Kindheit und Jugend zu erfahren oder auch mit welchen Problemen gehörlose Eltern gehörloser Kinder konfrontiert werden.

Ein besonderer Auslöser für einen intensiven und sehr persönlichen Austausch waren die Erfahrungsberichte zweier hörender und einer gehörlosen Mutter. Die gehörlose Mutter berichtete von ihren Erfahrungen in ihrer Kindheit in der ehemaligen DDR. Ein erschütternder Blick in eine dunkle Vergangenheit, anders kann man die Einweisung eines gehörlosen Kindes in die Psychiatrie aufgrund einer fehlenden Diagnose einer Hörschädigung wohl nicht bezeichnen. Aber auch die Berichte aus der Gegenwart, in der z.B. eine Mutter ihren Irrweg zwischen einer Schwerhörigen- und einer Gehörlosen-Schule beschreibt, gingen den Anwesenden sehr nahe. Die Gehörlosenschule will das Kind nicht wegen der Sprachkompetenz und in der Schwerhörigenschule fühlt sich das Kind nicht wohl. Was bleibt als Alternative: Umzug, Auswanderung?

Der dritte Bericht beleuchtete noch einmal sehr eindrücklich den Kampf der Eltern für den richtigen Weg. Nur durch extreme Hartnäckigkeit gelang es ihnen eine umfassende Beratung zu erhalten, um dann eine Entscheidung fällen zu

können. Die Berichte lösten sehr intensive Gespräche über die eigenen zum Teil sehr negativen Erfahrungen aus, zugleich wurde aber auch gemeinsam nach Ideen oder Alternativen zur Lösung einzelner Probleme gesucht.

Ein zweiter starker Impuls für den ganz persönlichen Austausch, waren zwei Sketche zum Thema. Der eine beschrieb die Beratungssituation im Krankenhaus zum Thema CI, der andere die Laustpracherziehung in der Frühförderung. Das Lachen blieb einem im Halse stecken, als die ersten Eltern zu Wort kamen und klar wurde, dass die Sketche in keinster Weise übertrieben waren, sondern die Erfahrungen der Eltern vor langen Jahren aber auch noch heute im Jahr 2005 widerspiegelten.

Es tat den Eltern unglaublich gut, sich in einem Rahmen äußern zu können, der die Möglichkeit bot, den Frust abzuladen, ohne dabei gleich auf Unverständnis oder gar Ablehnung zu stoßen. Ganz im Gegenteil, auch wer ganz offen zugab, „Nach zehn Jahren Kampf habe ich momentan einfach keine Kraft mehr, ich kann nicht mehr, jetzt müssen die anderen mal ran“, konnte auf Verständnis zählen.



Manche Eltern brauchten auch endlich mal eine Bestätigung, dass der von ihnen eingeschlagene Weg der richtige ist, dass die Forderung nach bilingualer Erziehung und die Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache der gehörlosen Kinder sehr wohl seine Berechtigung hat.

Denn einige Eltern machen in ihrem heimischen Umfeld ganz andere Erfahrungen und können oft auf wenig Toleranz und Unterstützung hoffen, wenn sie sich eindeutig für den bilingualen Weg entscheiden.

Die intensiven Gespräche in Zusammenhang mit den sehr interessanten Vorträgen löste bei einzelnen Teilnehmern einen Motivationsschub aus. Es wurden jede Menge Adressen ausgetauscht mit dem Vorsatz weiter in Kontakt zu bleiben und sich mehr zu vernetzen – und natürlich sich im nächsten Jahr auf der Jahrestagung 2006 wieder zu treffen. Zu danken ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das diese Tagung wieder finanziell unterstützte.

Katja Belz

* * * * *

Suchtprävention

Vortrag während der Arbeitstagung 2005

von Christine Köhler-Azara

Wichtigstes Ziel der Suchtprävention ist es, die mit dem schädlichen Gebrauch von legalen und illegalen Substanzen verbundenen Krankheiten und vorzeitigen Todesfälle zu verringern. Jährlich kommt es in Deutschland zu schätzungsweise 110.000 – 140.000 tabakbedingten und zu etwa 40.000 – 70.000 alkoholbedingten Todesfällen. Der Konsum illegaler Drogen verursacht etwa 2000 Todesfälle bundesweit. In der Suchtprävention spielen daher Alkohol und Tabak eine große Rolle.

Der langfristig beste Schutz vor Suchtentwicklungen sind seelisch ausgeglichenen, selbstbewusste und ich-starke Kinder, die sich zu selbständigen, realitätstüchtigen und kritikfähigen Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln. Dann sind sie in der Lage, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und ein Leben unabhängig von Suchtmitteln gleich welcher Art zu führen.

Jugendliche brauchen sachliche, glaubwürdige Informationen über psychoaktive Substanzen, ihre Wirkungen und ihr Suchtpotential, über Konsummuster und die Motive und Funktionen des Drogenkonsums. Wichtig ist, Ihnen klar zu machen, dass sie Entscheidungen fällen, die sie letztlich selbst verantworten müssen. Sieben Regeln tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen stark zu machen, auch die gehörlosen.

Kinder brauchen seelische Sicherheit

Sie müssen sich der Liebe und Zuwendung ihrer Eltern sicher sein. Eltern müssen ihre Gefühle der Liebe und Zuneigung den Kindern so zeigen, dass diese sie wahrnehmen können.

Kinder brauchen Anerkennung und Bestätigung

Lob ist besser als Strafe und Verbote! Kinder brauchen die Grunderfahrung, dass ihre Eltern und Lehrer viel von Ihnen halten, Ihnen etwas zutrauen und sie vorbehaltlos anerkennen.

Kinder brauchen Freiraum und Beständigkeit

Freiräume, um die Realität selbst zu begreifen, sich auszuprobieren und um Erfolgserlebnisse zu haben. Beständigkeit, d.h. Struktur im Tagesablauf, Gewohnheiten und immer wieder die gleichen Rituale, beim Essen, beim Einschlafen, am Wochenende etc.. Sie geben Halt und Orientierung in einer Welt, die für Kinder ungeheuer komplex und undurchschaubar ist.

Kinder brauchen realistische Vorbilder

Eltern sind die prägenden Vorbilder, die von ihren Kindern genau beobachtet werden. So genau, dass sie schon sehr früh unterscheiden können, was ihre Eltern erzählen und wie sie sich in Wirklichkeit verhalten. Dieser Widerspruch zwischen Worten und Taten ist häufig besonders groß, wenn es um den Umgang mit Zigaretten, Alkohol usw. geht. Hier hilft nur Ehrlichkeit und der Hinweis, dass es ein Unterschied ist, ob man sich als Erwachsener oder als Kind einer Gesundheitsgefährdung aussetzt. Nur realistische Vorbilder können eine angemessene Vorstellung von der Welt vermitteln.

Kinder brauchen Bewegung und richtige Ernährung

Das ist eine Binsenweisheit, allerdings nicht immer leicht umzusetzen. Kinder brauchen aber die Erfahrung, dass körperliches Wohlbefinden und seelische Zufriedenheit zusammenhängen. Der Fernseher, das Computerspiel und Süßigkeiten sind kein Ersatz für Beruhigung, Trost oder Zuwendung.

Kinder brauchen Freunde und eine verständnisvolle Umwelt

Kinder wachsen heute anders auf als in früheren Generationen. Fernseher, Video und Computerspiele sind selbstverständlich, Geschwister oder Großeltern nicht. Häufig sind beide Eltern berufstätig. Zeit ist eine knappe Ressource! Es kommt aber nicht nur darauf an, wie viel Zeit wir mit unseren Kindern verbringen, sondern welche Qualität diese gemeinsame Zeit hat. Angesichts immer kleiner werdender Familien gewinnen sowohl gleichaltrige Freunde als auch andere Erwachsene mehr Bedeutung für die gesunde psychische Entwicklung der Kinder. Die öffentliche Erziehung spielt hier eine zentrale Rolle.

Kinder brauchen Träume und Lebensziele

Wenn Kinder entdecken, dass sie selbst mit ihrer Phantasie und Kreativität etwas tun können gegen Langeweile, wird der Fernseher weniger wichtig. Sie entdecken ihr eigenes Potential. Selbst aktiv werden statt zu konsumieren, Leben aus erster nicht aus zweiter Hand ist ein wichtiges Ziel in der Suchtprävention. Kinder haben ein großes Interesse, die Welt als Ganzes zu begreifen. Sie stellen viele grundsätzliche Fragen, die wir Erwachsenen in der Alltagsroutine nicht mehr sehen. Wir sollten darauf eingehen, damit sich aus ihren Träumen später realistische Lebensziele entwickeln können und innere Leere nicht mit Suchtmitteln ausgefüllt werden muss.

Sechs Eigenschaften der Eltern machen den Unterschied aus:

- Kinder fühlen sich von Mutter und Vater wirklich verstanden
- Kinder schätzen Mutter und Vater als fähige Ratgeber für ihr Leben ein
- Kinder finden, dass Mutter und Vater aufmerksam ihre Schulzeit begleiten
- Kinder erleben gemeinsame Freizeitaktivitäten mit ihren Eltern
- Kinder finden das Klima in der Familie kooperativ und harmonisch
- Kinder fühlen sich als Person von Mutter und Vater wirklich geachtet

Den meisten Jugendlichen gelingt es nach einer Probierphase gemäßigte Konsummuster zu entwickeln. Ein kleiner Teil der Jugendlichen (ca. 5 % der konsumierenden Jugendlichen) aber gleitet in missbräuchliches, riskantes Konsumverhalten ab, das langfristig gravierende gesundheitliche und psychosoziale Probleme zur Folge haben kann. Hier setzt Sekundärprävention an.

Anlaufstellen und weitere Informationen zur Suchtprävention gibt es bundesweit und in jedem Bundesland! Hier sind ein paar Adressen:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: www.dhs.de

* * * * *

Haushaltshilfe mit Gebärdensprachkompetenz

Ein Elternbericht

Als unser Sohn ungefähr ein Jahr alt war bekamen wir die Diagnose einer relativ seltenen Hörschädigung.

„Auditorische Neuropathie / Perisynaptische Audiopathied.h. alle Innenohrmessungen (OAE) die wegen der Zwillingsfrühgeburt und anschließenden Krankengeschichte schon im Säuglingsalter durchgeführt wurden, waren und sind bis heute völlig in Ordnung bei einer allerdings sehr auffälligen BERA (Gehirnstrommessung) mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit.

Da diese Diagnose auch bei Fachärzten noch so wenig bekannt ist, war es schwierig an Informationen zu kommen. Im Internet bin ich auf Karin Kestner gestoßen, die mir sehr geholfen hat kompetente Ärzte zu finden mit denen ich mich auseinandersetzen konnte. www.kestner.de

Auch das Buch „Diagnose Hörgeschädigt“ von Olaf Fritsche und Karin Kestner, das mir eine Freundin gab, war uns hilfreich in dieses für uns so neue Gebiet einzusteigen, weil es sehr neutral in verständlichen Worten die grundlegenden Dinge um das Thema Hörschädigung beschreibt.

Kompetente Ärzte konnten uns in medizinischen Fragen gut beraten, waren allerdings wenig hilfreich wenn es um Fragen der Linguistik, bzw. Sprachentwicklung bei hörgeschädigten Kindern oder Gebärdensprache, Alltag und Perspektiven von Gehörlosen allgemein ging. Aussagen von der Chefärztin einer HNO Klinik wie: Gebärdensprache sei eine primitivere Sprache als die Lautsprache, Gehörlose seien genauso abhängig von Gebärdensprachdolmetschern wie CI Träger von ihren Geräten stellten sich als weder richtig noch hilfreich für uns heraus. Auch Aussagen von Medizinern wie: wir können ihnen nicht sagen ob ein CI ihrem Kind Sprachentwicklung ermöglicht, es gibt aber keine Alternative, erzeugten Verwirrung und Druck auf unserer Seite. Zeitweise kam die Befürchtung in uns auf, unser Sohn könnte einmal der letzte gehörlose Mensch auf dieser Welt sein. Ungefähr um die Zeit als unsere Jungs geboren waren, zog eine Familie in unsere Gegend, in der die Frau gehörlos und der Mann Gebärdensprachdolmetscher ist. Da sie sich in der Freien Evangelischen Gemeinde die wir regelmäßig besuchen am wohlsten fühlten, hatten wir also schon Kontakt zu Hörgeschädigten bevor wir selbst wussten dass wir als Familie davon betroffen sind. Nach der Diagnose sind wir quer in den Gebärdensprachkurs in der Gemeinde eingestiegen, den Katrin angeboten hatte um besser in das Gemeindeleben integriert zu sein.

Obwohl Katrin uns sehr unterstützt und jede Woche besucht, suchten wir nach einer Lösung wie wir als Familie mit vier Hörenden und einem Gehörlosen die Gebärdensprache so umsetzen können dass unser Sohn Bestmöglich integriert, und sich so normal wie möglich, seinen Gaben und Fähigkeiten entsprechend, entwickeln kann. Eine gehörlose Au Pair wäre ideal, da hätte ich Unterstützung im Haushalt und eine gebärdensprachkompetente Person in der Familie! Wir verteilten Zettel zum Aushängen an verschiedene Gehörlosenzentren und fragten auch an Schulen für Hörgeschädigte nach, ob jemand aus einer Abschlussklasse Interesse hat.

Nachdem eine Interessentin wieder absagte weil sie inzwischen eine feste Anstellung als Erzieherin im Kindergarten hatte, meldete sich nach einer Weile der Integrationsfachdienst. Eine hochgradig schwerhörige Frau hatte unsere Anzeige im Taubenschlag entdeckt und Interesse an einer Anstellung. Leider können wir es uns nicht leisten jemanden im Haushalt fest anzustellen.

Uns wurde dann aber mitgeteilt, dass es die Möglichkeit einer Förderung durch das Arbeitsamt gibt mit einem Gehaltszuschuss von 80 % für ein Jahr weil die Frau schon länger arbeitslos ist und durch ihre Hörschädigung schwerbehindert.

So konnten wir also am 1. September 2004 eine gebärdensprachkompetente Haushaltshilfe einstellen. Unser Sohn ist gerade drei Jahre alt geworden und hat einen aktiven Gebärdenswortschatz von ca. 70 Gebärdensätzen, noch einige mehr die er versteht und bildet inzwischen auch kleine Sätze in Gebärdensprache.

Das finde ich für eine hörende Familie ganz gut und auch der Rest der Familie lernt täglich dazu, so dass wir uns nicht über Kommunikationsprobleme beklagen können. Es war zwar die erste Zeit etwas stressig neben der Versorgung unserer drei Kleinkinder auch noch Gebärdensprache zu lernen aber wir merken jetzt dass es auf längere Sicht den Druck nimmt und das Zusammenleben sehr erleichtert. Glücklicherweise gibt auch keine Kompetenzprobleme, da unsere Haushaltshilfe mich als Mutter der Kinder und Erzieherin respektiert und das auch den Kindern so vermittelt.

Nun kommen unsere Jungs bald in den Kindergarten und die Gemeindeverwaltung hat sich bereit erklärt, unsere Haushaltshilfe zusätzlich für zehn Stunden in der Woche im Kindergarten einzustellen, damit dort eine gute Kommunikation gewährleistet ist.

Aus unserer Erfahrung heraus denken wir, es wäre sinnvoll und wichtig wenn hörende Eltern hörgeschädigter Kinder und erwachsene Hörgeschädigte sich näherkommen und zusammenarbeiten. Das wäre nicht nur für die Familien mit hörenden Eltern hilfreich sondern für beide Seiten eine Bereicherung und hilfreiche Ergänzung. Außerdem sollten unbedingt auch Hörgeschädigte im Rahmen der Frühförderung angestellt werden, weil selbst Betroffene den Eltern am besten vermitteln können was eine Hörschädigung bedeutet, Ängste nehmen und die Kinder sinnvoll fördern können.

Martina Königer

Bilinguale Sprachlerngruppe an der Realschule München

Auszüge aus dem Bericht von Frau C. Weber

(den ausführlichen Bericht finden Sie auch hier auf unserer Website unter Tagungen: Königs Wusterhausen 2005 – www.gehoerlosekinder.de)



Realschullehrerin, unterrichtet z.Zt. das Fach Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, kommissarische Leitung der Realschule

Vorstellung unserer Landesschule

Die Bayerische Landesschule für Gehörlose in München besteht – mit unterschiedlichen Namen – seit 201 Jahren und ist aus verschiedenen Stiftungen des Hauses Wittelsbach hervor gegangen. Allerdings wurde das Stiftungsvermögen nach dem 2. Weltkrieg enteignet.

Die Struktur der BLfG sieht heute wie folgt aus:

Unsere Pädagogisch audiologische **Beratungsstelle** betreut und fördert als mobile Hilfe bzw. mobiler Dienst etwa 140 hörgeschädigte Kinder in allgemeinen Kindergärten und Schulen für Hörende. Darüber hinaus fördert sie im Jahresdurchschnitt etwa 120 hörgeschädigte Kleinkinder in der so genannten Frühförderung. Etwa 3000 Kinder werden jährlich an den Gesundheitsämtern einem sog. Hörscreening unterzogen.

Die Frühförderung basierte bis vor einiger Zeit auf der traditionellen auralen und oralen Früherziehung, bezieht aber jetzt bilinguale Vorstellungen in ihr Hör- Sprach und Erziehungskonzept mit ein, das auch eine intensiven Elternarbeit beinhaltet. Die Kinder werden heute mit hochverstärkenden i.d.R. digitalen Hörgeräten versorgt.

In unserem Hause bieten wir für den vorschulischen Bereich den Besuch einer **schulvorbereitenden Einrichtung** an. Unsere SVE erstellt für jedes Kind einen individuellen Förderplan, dem basierend auf der auditiv-sprachlichen Wahrnehmungsfähigkeit des Kindes, eine kombinierte aural-orale Hörsprecherziehung zu Grunde liegt.

Bei Vorliegen von DGS-Kenntnissen findet die Förderung bilingual statt. In der Grundschulstufe unserer angegliederten **Volksschule** werden derzeit 67 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, von denen 23 Kinder gehörlos sind, 32 Kinder weisen zentrale Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen auf und 12 Kinder sind normal hörend. Die fünfjährige Grundschule hat neben den geöffneten auch sogenannten Integrationsklassen auch einen bilingualen Zweig, mit derzeit zwei jahrgangskombinierten Klassen, die dem Konzept des Hamburger Bilingualen Schulversuches angeglichen sind. Da sich für diese bilingual beschulten Kinder jetzt die Frage des Übertritts an eine weiterführende Schule stellt, bietet die Realschule für Gehörlose zum Schuljahr 2005/2006 also zum September dieses Jahres die Einführung der bilingualen Sprachlerngruppe an.

Nach Beendigung der Grundschulstufe haben die Schüler die Möglichkeit die **Hauptschulstufe** zu besuchen und können diese nach insgesamt 10 Pflichtschuljahren auch mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss beenden. Oder die Schüler entscheiden sich für unsere **Realschule**.

Rechtliche Grundlagen für die Einführung einer Sprachlerngruppe

Erklärtes Ziel der Realschule für Gehörlose ist es entsprechend der KMK-Empfehlungen zum „Förderschwerpunkt Hören“ das bilinguale Konzept mit Gebärden-, Laut- und Schriftsprache als zusätzliches Angebot im Sinne der Sprachlerngruppe IV einzuführen. Das bilinguale Konzept schreibt das Förderangebot unseres Förderzentrums fort und bietet damit ein differenziertes Erziehungs- und Bildungsangebot für unsere Schülerinnen und Schüler. Unsere sonderpädagogische Förderung orientiert sich grundsätzlich an den Unterrichts- und Erziehungszielen der allgemeinen Realschulen in Bayern entsprechend dem BayEUG und der RSO.

Darüber hinaus hat sie eigenständige Bildungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus der Lebenswirklichkeit Gehörloser ergeben. Sie fördert vor allem den Spracherwerb und führt hin zur Sprachkompetenz. Sie verringert die Auswirkungen einer Hörschädigung und baut kompensatorische Fähigkeiten auf. Die sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet unsere Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um für sie ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten. Mit diesem sonderpädagogischen Konzept wird zum einen dem Anspruch gehörloser Schülerinnen und Schüler auf Nachteilsausgleich Rechnung getragen und zum anderen die Fürsorgepflicht der Schule entsprechend der Regelungen im Schwerbehindertenrecht (Nachteilsausgleich nach SGB IX, Teil 2, vom 01.07.2001, §126) in die Praxis umgesetzt.

Konzept für die Einführung der Bilingualen Sprachlerngruppe

Die Realschule für Gehörlose in München ist eine sechsstufige Realschule mit sieben Jahrgangsstufen. Der Übertritt erfolgt in die 5. Klasse und endet mit der 11. Klasse und dem Realschulabschluss. Zurzeit hat unsere Realschule neun Klassen, in denen ausschließlich gehörlose Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Da unsere Realschule die einzige voll ausgebaute weiterführende Schule für Gehörlose in Süddeutschland ist, kommen die Schüler aus allen Teilen Bayerns, oder auch aus angrenzenden Ländern und wohnen während der Woche zu ca. 80% im angegliederten Internat. In diesem Schuljahr unterrichten 19 Lehrkräfte an unserer Schule, von denen sechs Kollegen Realschullehrer sind. An unserer Realschule wird bisher ausschließlich die Sprachlerngruppe III angeboten. Anstelle herkömmlicher Klassen für Gehörlose und Klassen für Schwerhörige werden deshalb Sprachlerngruppen gebildet. Unsere Schülerschaft in der Sprachlerngruppe III benötigt bei der lautsprachlichen Förderung visuelle Wahrnehmungshilfen.

Im Mittelpunkt stehen den stofflichen Inhalten der Auf- und Ausbau eines gesicherten Laut- und Schriftsprachbestandes sowie die Erweiterung der kommunikativen Kompetenz. Zur Sicherung der Kommunikation bedarf es eines verstärkten Einsatzes von Schrift- und Absehbild, sowie von

Fingeralphabet und lautsprachbegleitenden Gebärden. Festigung der Lautbildung und Sprechfehlerkorrektur erfolgen in Einzelartikulation, mit Hilfe von Computerunterstützten Übungsprogrammen, wie etwa dem „Sprechspiegel“ und dem Phonembestimmten Manualsistem.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006, also im September 2005 ergänzt die Realschule für Gehörlose in München ihr Schulprofil durch die Einführung der Sprachlerngruppe IV. Diese Sprachlerngruppe richtet sich an Kinder, die einem simultanen Erstspracherwerb oder dem sukzessiv frühen Zweitspracherwerb (ab 5 Jahre) zugeordnet werden können. In dieser Sprachlerngruppe machen die Schüler Kommunikations- und Lernerfahrungen in Deutscher Gebärdensprache und in der Lautsprache. DGS wird an unserer Schule als eigenständiges 4-stündiges Fach angeboten. Das in der Grundschule bewährte Teamteaching, was bedeutet, dass eine hörende Lehrkraft und eine hörgeschädigte Fachkraft gemeinsam im Team unterrichten, wird aufgehoben. Das aus der Bilingualismus-Forschung übernommene Personenprinzip „eine Person – eine Sprache“ ist für den Primärbereich deshalb so wichtig, weil sowohl für den simultanen als auch für den sukzessiven Erwerb von 2 Sprachen davon auszugehen ist, dass der Spracherwerb nicht parallel verläuft, sondern dass der Erwerb der Lautsprache schwieriger ist. Durch den bilingualen Unterricht im Primärbereich ist die Art des Spracherwerbs bereits von den Kindern so verinnerlicht worden, dass eine Fortführung in getrennten Fächern für gut machbar angesehen wird und somit die Bilinguale Doppelbesetzung entfällt. Die Realschule als weiterführende Schule führt damit das Konzept des bilingualen Unterrichtes bezogen auf die Doppelbesetzung nicht weiter fort. Wir gehen vielmehr davon aus, dass es möglich ist, dass eine Lehrkraft didaktisch reflektiert im Gebrauch der Sprachen wechselt oder dass einzelne Unterrichtsfächer vorwiegend in DGS oder Deutscher Lautsprache unterrichtet werden. Dies erscheint uns solange unproblematisch, solange bei der Gewichtung dieser beiden Sprachen die Balance gehalten wird. Es muss also dem Prinzip Rechnung getragen werden, dass diese zwei Sprachen kontinuierlich gleichberechtigt im Unterricht berücksichtigt werden. Bei der Planung für die Eröffnung einer bilingualen Sprachlerngruppe musste zuerst die Frage des Übertrittes geklärt werden.

Der Übertritt an unsere Realschule erfolgt normalerweise nach der 4. Klasse der Grundschule. Für den Übertritt wird im April ein Übertrittszeugnis von der Grundschule erstellt. Wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde 2,33 oder besser ist und wenn das Zeugnis den Vermerk „Geeignet für die Realschule“ aufweist, kann das Kind übertreten.

Wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde 2,66 ist und wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik die Noten 2/3 oder 3/2 erreicht wurden, wenn das Zeugnis zusätzlich den Vermerk „Bedingt geeignet für die Realschule“ aufweist, kann das Kind nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern übertreten. Wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde 2,66 ist und wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik die Noten 2/3 oder 3/2 nicht erreicht wurden, wenn das Zeugnis zusätzlich den Vermerk „Bedingt geeignet für die Realschule“ aufweist, dann kann das Kind bei uns den Probeunterricht besuchen. Der Probeunterricht findet vom 06.06. bis 08.06 2005 bei uns im Hause statt. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik keine Note 5 oder 6 erteilt wurde. Anmerkung: Grundsätzlich ist der Übertritt auch von einer anderen Jahrgangsstufe in die Realschule möglich. Dafür gelten vielfältige Übertrittsbestimmungen auf die ich hier verzichten möchte. Für individuelle Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Beim Übertritt von einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland bieten wir eine Schnupperwoche an unserer Schule an. Nach dieser Woche hat das Kind ein Gefühl für seine eigene Leistungsfähigkeit und wir können für unsere Entscheidung auf die Beobachtungsbögen zurückgreifen.

„Neues Förderzentrum“

Der Bayerische Staat hat beschlossen, die Bayerische Landesschule für Gehörlose in München aufzulösen. Zum Schuljahr 2006/2007, also im September nächsten Jahres wird die staatliche Realschule für Gehörlose mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule für Schwerhörige zusammengeführt. Träger dieses neuen Förderzentrums ist dann das Augustinum.

Für dieses neue Förderzentrum wird auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der früheren Landesschule für Blinde, die ebenfalls einem privaten Träger zugeordnet wurde, eine neue Schule entstehen. Die Finanzierung dieser neuen Schule mit einem Bauvolumen von ca. 20 Mill. Euro obliegt dem Staat, der dann diese Gebäude an den privaten Träger vermietet wird. Für die Bauplanung und -ausführung zeichnet der private Träger verantwortlich. Das neue Förderzentrum weist folgende Struktur auf: (Folie) Vorstellung der 5 Sprachlerngruppen.

Die Schülerschaft wird sich wie folgt zusammensetzen:

Sprachlerngruppe I, II, V, bisher private Schwerhörigen-Realschule ca. 400 Kinder Sprachlerngruppe III evt. IV bisher staatliche Realschule für Gehörlose ca. 50 Schüler Forderungen unsererseits für unsere Schülerschaft grundsätzlich und damit unabhängig vom jeweiligen Träger einen Minderheitenschutz durch den Staat festzuschreiben, wurden aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Der Hinweis unsererseits auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Minderheitenschutz – Beispiel Sorben – wurde zurückgewiesen. Es ist uns bis heute nicht gelungen, so etwas wie einen Erlass des Kultusministeriums zu erwirken, der den in den letzten 200 Jahren von den verschiedensten Personen erkämpften status quo sichert.

Zum Abschluss des Vortrages von Frau C. Weber noch ihre persönlichen Anmerkungen:

Migrantenkinder, gehörlose Kinder mit Muttersprache DGS und gehörlose, lautsprachlich erzogene Kinder haben eines gemeinsam: Sie kommen in die Schule und werden in einer Sprache unterrichtet, die sie nicht verstehen.

Das Erlernen einer Sprache, egal welcher, beginnt aber nicht mit dem Eintritt in die Schule, wie jeder weiß. So sehr ich die Fördermaßnahmen an den einzelnen Hörgeschädigtenschulen in Deutschland für notwendig erachte, so sehr bin aber auch der Überzeugung, dass wir mit diesen Fördermaßnahmen viel zu spät ansetzen. Stattdessen müssen die Mittel für den Bereich „Frühförderung“ mit einer intensiven Elternaus- und fortbildung ver Hundertfach werden. Alleine die Tatsache, welcher seelischer Schaden für ein kleines Kind entsteht, das sich nicht so

mitteilen kann, dass es von seinen Eltern verstanden wird und umgekehrt, rechtfertigt nicht nur, sondern erzwingt die sofortige massive Intensivierung der Maßnahmen im Frühförderbereich und die sind nicht zum Nulltarif zu bekommen. Wir fügen den Kindern und deren Eltern durch Unterlassung dieser Hilfeleistung nicht nur seelischen Schaden zu, sondern vergeuden den einzigen Rohstoff den dieses Land hat, nämlich unser Humankapital. Außerdem legen wir so den Grundstein für sozialen Sprengstoff und treten ob der mangelnden Sprachkompetenz – egal ob bei Migrantenkindern oder hörgeschädigten Kindern – die intellektuellen Ressourcen dieses Landes mit den Füßen. Es muss aus meiner Sicht daher die Forderung aller Eltern, deren Kinder eine ungenügende Sprachkompetenz haben, an die Politik sein, hier entsprechende Förderangebote altersgerecht bereitzustellen und zwar solidarisch und unabhängig von der Frage, worauf diese mangelnde Sprachkompetenz beruht. (Ausnahme: geistige Behinderung) Die derzeitige Sparpolitik des Staates ist für viele Teilbereiche sicher richtig. Für den Bildungsbereich in der angesprochenen Problematik wird sie sich als Milchmädchenrechnung erweisen, da die volkswirtschaftlichen Folgekosten einer nicht optimal durchgeführten Frühförderung enorm sein werden und bereits sind.

Claudia Weber, Mai 2005

Diese aktuelle Nachricht erhielt die Redaktion:

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Sprachlerngruppe IV mit 6 Kindern gebildet werden kann und wir dafür eine gehörlose Lehrkraft einstellen können. Leider hat sich kein Kind aus einem anderen Bundesland angemeldet.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

e-mail: weber@blfg.de

FEPEDA

Europäischer Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder

Jahrestagung 2005 in Madrid

Anfang Juli 2005 fand in Madrid die Jahrestagung der FEPEDA, des Europäischen Verbandes der Eltern hörgeschädigter Kinder statt. FEPEDA besteht seit 15 Jahren, organisiert alle zwei Jahre Europäische Familientreffen, erarbeitet Grundsatzserklärungen und setzt sich für die Gleichstellung von Menschen mit Hörbehinderungen ein. 2004 wurde von der FEPEDA die „Charta der Elternrechte“ beschlossen. Zahlreiche Mitglieder aus Europa, welche jeweils die nationalen Elternverbände vertreten, nahmen an der Generalversammlung 2005 und an den Vorstandssitzungen teil. Daneben bestand Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten von Madrid kennenzulernen.

Von der Generalversammlung der FEPEDA wurde unter dem Vorsitz der amtierenden Präsidentin Lena Fernström (Schweden) eine neue **Geschäftsordnung** beschlossen, welche die Arbeit des Verbandes erleichtern und verbessern soll. Ferner wurde die „Grundsatzserklärung zum allgemeinen **Neugeborenen-Hör-Screening**“ verabschiedet. Die deutsche Übersetzung wird in Kürze auf unserer Website sowie in unserer nächsten Broschüre „Eltern helfen Eltern“ veröffentlicht. Schließlich wurde turnusmäßig ein Teil des geschäftsführenden **Vorstandes neu gewählt**, der sich nun wie folgt zusammensetzt:

Isabel de Rojas (Spanien)	Präsidentin
Eeva Tikka (Finnland)	Generalsekretärin
Guus Coenen (Niederlande)	Schatzmeister
Lena Fernström (Schweden)	Vizepräsidentin
André Cuenca (Frankreich)	Vizepräsident
Lothar M. Wachter	Vizepräsident



Der neue, geschäftsführende Vorstand: v. l.: André Cuenca, Lena Fernström, Isabel de Rojas, Eeva Tikka, Lothar M. Wachter, (Guus Coenen nicht im Bild)

Auf großes Interesse stieß ein Bericht, wonach seit Februar 2005 in **Frankreich** ein umfassendes Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten ist. Es umfasst alle Lebensbereiche vom Kind über die Schulen und Universitäten bis zum Arbeitsleben. Die französische **Gebärdensprache** ist nun gesetzlich anerkannt. Die Eltern haben Einfluss auf die Erziehung und Kommunikationsmethode ihrer hörbehinderten Kinder. Hörbehinderte Menschen haben das Recht auf Gebärdensprachdolmetscher und andere Kommunikationshilfen zum Beispiel im Kontakt mit Ämtern usw. Die öffentlichen und privaten Fernsehsender mit einer Reichweite von mehr als 2,5 % müssen ihre Programme zunehmend mit mehr Untertiteln ausstrahlen. Bis zum Jahr 2010 müssen **100 % der Programme mit Untertiteln** versehen sein. Davon können Hörbehinderte in Deutschland nur träumen. Übrigens: Das Europäische Familientreffen der FEPEDA wird im Jahr 2006 voraussichtlich in Frankreich stattfinden.

Informationen über die FEPEDA auf der Website: www.fepeda.net

125 Jahre nach Mailand

Die Geschichte der Gehörlosen ist auch eine Geschichte der Gebärdensprache. Beide haben im Laufe der Jahrhunderte viele Höhen und Tiefen erlebt. Ein Tiefpunkt wurde vor genau 125 Jahren in Mailand erreicht. **Wie kam es dazu?**

Der griechische Philosoph **Aristoteles** bezeichnete im 3. Jahrhundert vor Christus die gestikulierenden tauben und stummen Menschen als Wilde. Er sagte: „Das Gehör ist der Sinn des Unterrichts, die Vorbedingung des Lernfähigen, die Pforte des Geistes! Wer des Gehörs entbehrt, ist bildungsunfähig.“ Dieses harte Urteil über Gehörlose wurde lange überschätzt.

Im Zuge der Verbreitung des Christentums und seinen Werten der Barmherzigkeit und Nächstenliebe wurden Gehörlose mehr beachtet. Der spanische Geistliche **Bonaventura** benutzte bei der Beichte das Fingeralphabet, um sich mit Gehörlosen und Schwerhörigen nicht schreiend verständigen zu müssen. Der spanische Mönch **Pedro Ponce** versuchte im 16. Jahrhundert, gehörlose Jungen mit Gebärdensprache zu unterrichten. Er stellte dabei fest, dass sie wider Erwarten lernfähig waren und brachte ihnen das Sprechen, Schreiben und Lesen bei.

Von **Abbé de l'Épée** (1715 – 1789) wurde die erste Gehörlosenschule der Welt in Frankreich gegründet. Die Schüler wurden in Gebärdensprache, mit Fingeralphabet und in Schriftsprache unterrichtet. Er wollte damit vor allem die geistige Entwicklung der Gehörlosen fördern. Kurz danach begann **Samuel Heinicke** in Deutschland, Gehörlose zu unterrichten und gründete die „Taubstummenanstalt“ in Leipzig. Er führte den Unterricht in Lautsprache durch – seine Unterrichtsmethode nannte man die deutsche Methode.

Dennoch gründete der **Gehörlose Freiherr von Schütz** 1821 in Bad Camberg eine der ältesten Schulen für Hörgeschädigte in Deutschland, die heute noch seinen Namen trägt. Er trat allerdings nach sieben Jahren zurück, als auf den Lautsprach-Unterricht immer mehr Wert gelegt wurde. Verschiedene Länder übernahmen die deutsche, andere die französische

Unterrichtsmethode. Die Schulen waren sich uneinig, welches die beste Methode sei. **Vor 125 Jahren in Mailand**, also im Jahre 1880, kamen 255 europäische und amerikanische Lehrer, darunter auch zwei gehörlose, zusammen. Sie wollten über die weitere Entwicklung des Gehörlosen-Unterrichts diskutieren. Die Gebärdensprache wurde nun als Affensprache diffamiert. Schließlich wurde gegen den Protest von Wenigen beschlossen, die **Gebärdensprache aus dem Unterricht** in Gehörlosenschulen in Europa zu verbannen.

Damit begann ein trauriges Kapitel in der Geschichte der Gehörlosen. Das Selbstbewußtsein und die Identität der Gehörlosen wurden dadurch mehr oder weniger gebrochen. Sie schämten sich ihrer Gehörlosigkeit und versuchten, in der Öffentlichkeit Gebärden zu vermeiden. Ihre Bildung blieb hinter den Möglichkeiten teilweise weit zurück.

In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts beschrieb **William Stokoe** (USA) erstmals die sprachliche Struktur von Gebärden und zeigte, dass die Gebärdensprache eine vollwertige Sprache ist. Damit kam es zu einer deutlichen Aufwertung der Gebärdensprache in der ganzen Welt. 1987 wurde von Prof. **Siegmund Prillwitz** in Hamburg das „Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser“ gegründet und die Deutsche Gebärdensprache wissenschaftlich erforscht.

Das **Europäische Parlament** hat 1988 einstimmig eine EntschlieÙung zur Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen verabschiedet. In Amerika war man zu gleicher Zeit schon weiter. Ebenfalls 1988 wurde dort an der Gallaudet Universität für Gehörlose erstmals ein Gehörloser als deren Präsident gewählt.

In Europa dauerte es noch etwas länger mit der neuen **Wertschätzung der Gebärdensprache**. Immerhin ist seit dem 1. Mai 2002 die Deutsche Gebärdensprache in Deutschland gesetzlich anerkannt. Wieder ein Schritt in eine bessere Zukunft!

Literatur: Jochen Muhs in der Deutschen Gehörlosenzeitung 1/2005
Helmut Vogel in der Deutschen Gehörlosenzeitung 1/2005

Erziehung und Bildung gehörloser Kinder in Deutschland

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder hat die Kultusminister in Deutschland um Antwort auf unsere Grundsatzerklärung „**Freie Wahl der Bildungsmethode für gehörlose Kinder**“ sowie die „**Charta der Elternrechte**“ der FEPEDA gebeten (siehe Elternmagazin 2/2005). Alle haben geantwortet – es folgen deren wesentliche Aussagen.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

Die Konferenz der Kultusminister habe 1996 die „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören“ verabschiedet. Darin sei festgelegt, daß der sonderpädagogische Förderbedarf im Blick auf den Einzelnen festgelegt werden solle. Die Entwicklung von Hören und Lautsprache sei zentrale Förderaufgabe. „Hörgeschädigte, die nicht über Lautsprache als primäres Kommunikationsmittel verfügen, sind auf den Gebrauch gebärdensprachlicher Kommunikationsmittel angewiesen. Dabei ist zu sehen, daß die Lebenswelt auch mit gebärdensprachlichen Mitteln geordnet und bewältigt werden kann.“ Ferner sei dadurch für die Betroffenen eine entspannte Kommunikation möglich. Die genannten Empfehlungen stünden daher nicht im Widerspruch zur Forderung nach bilingualem Unterricht. Die Umsetzung sei Sache der einzelnen Länder, unter denen es jedoch nicht zu einem Konsens in dieser Frage komme.

Baden-Württemberg

In einem differenzierten Spracherwerbskonzept werde den individuellen Lernausgangslagen, Kommunikationsformen und -bedürfnissen der Schüler Rechnung getragen. Es gebe daher auch weniger Jahrgangsklassen, sondern Klassen entsprechend den kommunikativen Voraussetzungen der Schüler/innen. Gebärden würden stärker als noch vor ein paar Jahren im Unterricht eingesetzt. In der Schule in Neckargemünd werde ein bilinguales Entwicklungsprojekt durchgeführt. Die Frage der Kommunikation müsse intensiv mit den Eltern beraten werden. Die genannten Grundsatzklärungen würden dabei einbezogen werden.

Bayern

Es wird darauf hingewiesen, daß Bayern als einziges Bundesland einen Lehrplan für DGS* erarbeitet und eingeführt habe. Die Eltern würden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiv auf diese Möglichkeit der schulischen Bildung hingewiesen. Bilinguale Erziehung und Bildung werde angeboten. Es gibt jedoch in dem Brief keine detaillierten Aussagen darüber, wie dieser praktiziert wird.

Berlin

Die „Charta der Elternrechte“ würde im Schulgesetz von 2004 bereits zum Teil umgesetzt. An den zu erstellenden individuellen Förderplänen würden neben den Lehrkräften die Erziehungsberechtigten und auch die Schüler/innen entsprechend ihrem Alter mitwirken. Im Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin von 1999 sei die Gebärdensprache anerkannt worden. Die Lehrkräfte würden in einem einjährigen Kurs in DGS* und LBG* fortgebildet. In einem zweijährigen Kurs würden ferner Lehrkräfte dazu befähigt, das Fach Gebärdensprache und Hörbehindertenkultur ab 2007 zu unterrichten. In allen Schulen für Hör-geschädigte werde die Kommunikation für die Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen durch DGS und LBG unterstützt. Schließlich wird im Brief auf den laufenden bilingualen Schulversuch hingewiesen, dessen erste Ergebnisse in jeder Beziehung positiv seien.

Brandenburg

In Brandenburg gebe es eine Schule für Hörgeschädigte. Bilingualer Unterricht werde zur Zeit nicht angeboten. Vor 6 Jahren habe es in einer 9. Klasse pilotartig einmal den Doppelleinsatz einer gehörlosen und hörenden Lehrkraft im Englisch- und Deutschunterricht gegeben. Seit mehreren Jahren werde für die Klassen 1 bis 6 fakultativ Unterricht in DGS* und ab Klasse 7 als Wahlpflichtfach angeboten und von den Schülern sehr unterschiedlich angenommen. Die Zurückhaltung der Eltern in dieser Beziehung liege auch daran, daß diese selbst die Gebärdensprache mit ihren Kindern nicht benutzten. Hier sei Aufklärung durch Schule und Gesellschaft erforderlich. Grundsätzlich sei die Schule

bereit, bilingualen Unterricht zu erteilen. Aber der Wille der Eltern und die geringe Zahl von betroffenen Schülern lasse das zur Zeit nicht zu. Es werde den betroffenen Eltern daher empfohlen, den bilingualen Unterricht in Berlin zu besuchen.

Bremen

Die Kinder werden entsprechend ihren kommunikativen Fähigkeiten individuell in ihrem Spracherwerb gefördert. Dies beinhalte gegebenenfalls auch die Gebärdensprache. Die Forderung nach Wahlfreiheit der Bildungsmethode wird abgelehnt, weil

- darüber ein Gremium aus Lehrkräften und Pädagogen nach intensiver Beratung und entsprechend den individuellen Lern- und Förderbedürfnissen der Schüler/innen entscheide
- grundsätzliche Unterrichtsmethoden (Antlitzgerichtetheit, einfache Sprache, stärkerer Einsatz visueller Medien) nicht von den Eltern entschieden werden könne.

Befürwortet wird isoliert nur eine von mehreren Forderungen des Bundeselternverbandes nämlich: bestmögliche Lautspracherziehung und Aktivierung der Hörreste, auch bei Nutzung anderer Kommunikationsmittel.

Hamburg

Nach der Zusammenführung der Schwerhörigenschule und der Gehörlosenschule seien zwei Abteilungen gegründet worden. In der Abteilung I werde nach der hörgerichtet lautsprachlichen Methode unterrichtet. Die Abteilung II sei für den gebärdengebärdeten lautsprachlichen sowie bilingualen Unterricht zuständig. In dieser werde „die DGS als Unterrichtsfach und als sprachliches Medium maßgeblich in den Unterricht einbezogen. Grundlage für diese Entscheidung waren die überwiegend positiven Ergebnisse des Hamburger Bilingualen Schulversuches ... “ Und weiter: „Bilingualer Unterricht wurde vom Kollegium zu einem Schulprogrammsschwerpunkt gewählt und seitdem fortwährend weiter-entwickelt.“ Die Abteilung II werde von 87 Schülern/innen besucht, davon 9 mit CI*.

Hessen

Es würden „Gebärden im Unterricht dann eingesetzt, wenn aufgrund der individuellen Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine hörgerichtete lautsprachliche Erziehung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.“ Oberstes Ziel sei die Integration in die Gesellschaft. Die hörgeschädigten Kinder würden „nicht in Bezug auf ihr Defizit gesehen, sondern als Individuen mit sehr vielen Fähigkeiten ...“ Zumindest in einer Schule (Frankfurt) würden lautsprachlich und gebärdensprachlich orientierte Klassen gebildet. Die ersteren erhielten das Wahlpflichtfach „Gebärdenkommunikation“.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Aussage, „den Menschen mit all seinen Möglichkeiten zu betrachten und nicht in erster Linie seine Behinderung“ wird zugestimmt. Für einige Schüler werde LBG als zusätzliche Kommunikationshilfe eingesetzt. Für gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder könne der „bilinguale Bildungsweg befürwortet werden“, allerdings gehe die Zahl dieser Kinder ständig zurück. An der Schule für Gehörlose in Güstrow sei „für 2 von 121 Schülern der bilinguale Bildungsweg in der Diskussion. „Zu beachten sei, dass in diesem Fall sowohl die Lehrkräfte als auch die Eltern Kompetenz in Gebärdensprache entwickeln müssten. Eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte und Eltern sei erforderlich. Der Elternwille solle nach entsprechender Beratung entscheiden. Die Eltern in Güstrow wählten bisher den bilingualen Weg nicht. Unterricht in Gebärdensprache und vor allem die Fortbildung von Lehrkräften in dieser Beziehung sei zur Zeit in der Diskussion.

Niedersachsen

Am 1.8.2005 werde ein Erlass zur sonderpädagogischen Förderung in allen Schulformen in Kraft treten. Eine Kopie aus dem Erlass zum „Förderschwerpunkt Hören“ war dem Brief beigelegt. In diesem Erlass seien die Forderungen unserer Grundsatzerklärung weitgehend berücksichtigt. In diesem Erlass ist erstmals vorgesehen, dass die Schüler/innen verschiedenen „Sprachlerngruppen“ zugeordnet werden. Es werden „hörsprachgerichtete“, „hörsehgerichtete“ und „hörsehgerichtete Kommunikationsgruppen mit manuellen Hilfen“ genannt. Ferner ist eine

„sehgerichtete Kommunikationsgruppe mit DGS“ vorgesehen. In dieser ist die Zusammenarbeit von hörenden und gehörlosen Lehrkräften geplant. Zwei Fortbildungskurse für die Lehrkräfte in Gebärdensprache seien durchgeführt worden, ein weiterer sei geplant. Es müsse nun abgewartet werden, ob und wie diese Sprachlerngruppen eingerichtet werden. Es sei auch möglich, bilingualen Unterricht anzubieten, aber noch nicht gewiss.

Nordrhein-Westfalen

„Auch das Land Nordrhein-Westfalen vertritt die Auffassung, dass die fruchtlose Methodendiskussion beendet werden muss, und dass die Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform anerkannt wird.“ Es werde angestrebt, daß Lautsprache und Gebärdensprache in allen Fächern gleichberechtigte Kommunikationsformen seien. Der bilinguale Unterricht werde befürwortet, aber es müsse bedacht werden, dass es noch nicht genügend DGS-kompetente Lehrkräfte in diesem Land gebe, andererseits eine ständige Doppelbesetzung mit einer gehörlosen und hörenden Lehrkraft finanziell nicht darstellbar sei. Es werde sicher schon bald mehr Schulen in diesem Land geben, die Gebärdensprache als Fach oder als Kurs anböten. Auch die Fortbildung der Lehrkräfte in Gebärdensprache werde intensiviert. Nach und nach werde dadurch der bilinguale Ansatz umsetzbar.

Rheinland-Pfalz

Die Gebärdensprache sei in diesem Bundesland gesetzlich anerkannt. Die hörbehinderten Schüler/innen würden entsprechend ihren persönlichen Bedingungen schulisch gefördert. Die schulische Bildung solle die Schüler/innen „zur Eingliederung in die Welt der Hörenden befähigen.“ „Daher gilt als zentrale Förderaufgabe die Entwicklung des Hörens und der Lautsprache.“ Im Hinblick auf die individuellen Bedingungen der Schüler/innen seien auch unterschiedliche Methoden und Unterrichtsprinzipien notwendig. In den „Leitlinien“ des Landes (als Anlage beigefügt) sei daher auch Unterricht unter Einbeziehung von Gebärden genannt. Wegen der geringen und weiter zurückgehenden Zahlen gehörloser Kinder werde das Angebot von bilingualem Unterricht abgelehnt. Eine individuelle mit den Eltern abgestimmte Förderung sei ausreichend und angemessen.

Saarland

Es gebe im Land nur 12 Schüler/innen, die als gehörlos zu bezeichnen seien und auf gebärdensprachliche Kommunikation angewiesen seien. Sie würden mittels DGS* und LBG* unterrichtet. Ein gehörloses Kind in einer Scherhörigenklasse werde durch eine DGS-kompetente Lehrkraft bilingual unterrichtet. Die Schule versuche, den verschiedenen Bildungsbedürfnissen der Schüler/innen gerecht zu werden, obwohl der Elternverband gehörloser Kinder den Einsatz der DGS fordere und der Elternverband schwerhöriger Kinder die DGS ablehne und ausschließlich hörgerichteten Unterricht fordere. Gehörlose Lehrkräfte würden nicht gefunden, daher würden zwei hörende Lehrkräfte für den Unterricht von DGS fortgebildet.

Sachsen

Die individuellen Bedürfnisse der hörbehinderten Kinder würden beachtet. „Mit aller Selbstverständlichkeit werden neben dem hörgerichteten und lautsprachorientierten Ansatz weitere unterstützende manuelle Kommunikationsformen bis hin zur DGS* angeboten.“ Es würden auch Kurse in Gebärdensprache angeboten, die sehr differenziert angenommen würden. Zur Zeit sei geplant, für die Lehrkräfte eine Fortbildung in Gebärdensprache zu installieren, um entsprechende Defizite auszugleichen. Daher könne gegenwärtig noch kein bilingualer Unterricht angeboten werden. Hier werde Entwicklungsbedarf gesehen.

Sachsen-Anhalt

Unseren beiden Grundsatzserklärungen „kann weitestgehend gefolgt werden.“ „Das Lehren und Nutzen der Gebärdensprache gehört zum schulischen Angebot beider Schulen für Hörgeschädigte ...“ „Es werde aber nicht möglich sein, „einen Unterricht mit einer hörenden und einer nicht hörenden Lehrkraft durchzuführen.“

Schleswig-Holstein

Die „Charta der Elternrechte“ werde ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Auch die Betrachtung der Stärken der gehörlosen Kinder und weniger deren Hörbehinderung werde als selbstverständlich angesehen. Die individuelle Förderung jedes Kindes stehe im Vordergrund.

Die Eltern würden früh und objektiv beraten sowie ihnen der Austausch mit anderen gehörlosen und schwerhörigen Eltern ermöglicht. Lehrkräfte mit Gebärdenkompetenz seien dabei beteiligt. Bilingualen Unterricht gebe es zur Zeit noch nicht. Es sei aber geplant, diesen in den kommenden Jahren schrittweise einzuführen, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006. Dafür seien Lehrkräfte vorgesehen, die DGS* und LBG* schon heute regelmäßig benützen. Kontakt mit hörgeschädigten Erwachsenen sei ferner dadurch gegeben, dass auch hörbehinderte Lehrkräfte im Kollegium vertreten seien. Die DGS* habe im Unterricht der Gehörlosenklassen einen festen Platz, der Entwurf eines Curriculums dafür liege vor ebenso wie ein Lehrplan für das Fach „Hörgeschädigtenkunde“. In der Ausbildung von Gehörlosenpädagogen/innen werde Wert auf Gebärdenkompetenz gelegt.

Thüringen

„Der Unterricht richtet sich nach dem Hörvermögen der Schüler. Schriftsprache, Lautsprache, LBG* und Gebärdensprache werden bei der Erziehung und Bildung hörbehinderter Schüler als gleichberechtigte Kommunikationsform angesehen. Für Schüler ohne Hörrest ist die Gebärdensprache die geeignetste Kommunikation und wird im Unterricht entsprechend einbezogen.“ Das Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören in Erfurt, strebe die Einführung bilingualen Unterrichts ab dem Schuljahr 2005/2006 an. Allerdings gebe es Probleme, gehörlose Lehrkräfte zu finden. Auch sei bei der geringen Schülerzahl ein Unterricht mit zwei Lehrkräften von der Stundenzuweisung schwierig.

* Benutzte Abkürzungen: DGS = Deutsche Gebärdensprache,
LBG = Lautsprachbegleitende Gebärden, CI = Cochlear Implantat
27.6.2005, Lothar M. Wachter

Die Krankenkassen fördern uns

Seit einigen Jahren sind die Krankenkassen verpflichtet, Selbsthilfegruppen und -organisationen finanziell zu unterstützen. Im Jahr 2005 soll dafür ein Betrag von 0,54 Euro pro Kassenmitglied und Jahr aufgewendet werden, tatsächlich waren es nur etwa 0,30 Euro. Insgesamt war das dennoch ein Betrag von 21,5 Millionen Euro in ganz Deutschland. Weitere Informationen über diese Art der Förderung sowie Antragsformulare können bei uns bestellt werden. Die folgenden Krankenkassen haben uns im Jahr 2005 mehr oder weniger große Zuschüsse gewährt. Dafür bedanken wir uns auch an dieser Stelle ganz ausdrücklich. Die Reihenfolge entspricht der Höhe der gewährten Zuschüsse.

AOK Bundesverband, Die Gesundheitskasse

Förderpool „Partner der Selbsthilfe“, bestehend aus

BKK Bundesverband

IKK Bundesverband

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Bundesknappschaft

See-Krankenkasse

„Selbsthilfe-Fördergemeinschaft der Ersatzkassen“, bestehend aus:

Techniker-Krankenkasse

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Hamburg Münchener Krankenkasse

HEK – Hanseatische Krankenkasse

HZK – Krankenkasse für Bau- und Holzberufe

KEH Ersatzkasse

GEK – Gmünder Ersatzkasse

DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse

Für 2005 erwarten wir noch einen Zuschuss von der folgenden Krankenkasse, die uns im Jahre 2004 ebenfalls gefördert hat: **BEK – Barmer Ersatzkasse**

Gebärdensprache kein Hindernis für Entwicklung der Lautsprache

Bei einem mehrjährigen Projekt in Stegen wurde die Erfahrung gemacht, dass sich durch die **Einbeziehung von Gebärden** die kommunikativen Fähigkeiten hörgeschädigter Kinder veränderten und vor allem erweiterten. Dies bezog sich sowohl auf die Kommunikation mit Erwachsenen als auch die Kommunikation der Kinder untereinander. Dabei wurde ferner festgestellt, dass durch die Verwendung der Gebärden die **Entwicklung der Lautsprache gefördert** und keineswegs behindert wurde. Darüber hinaus konnten die Kinder Informationen, psychosoziale Zusammenhänge und die Abfolge von Ursache und Wirkung besser verstehen.

Wie ist es dazu gekommen? Die Frühförderung, die nach den Prinzipien des hörgerichteten Ansatzes arbeitet mit dem Ziel, die lautsprachliche Kommunikation des Kindes zu entwickeln, stößt aus verschiedenen Gründen immer wieder an ihre Grenzen. Dies erfordert ein **Umdenken im Förderansatz**. Im Schulkindergarten des Bildungs- und Beratungszentrums Stegen wurden daher in einem fünfjährigen Projekt ausgewählte Kinder unter Einbeziehung von **lautsprach-unterstützenden Gebärden (LUG)** gefördert. In der Zeitschrift „Hörgeschädigtenpädagogik“ 1/2004 erschien ein ausführlicher Bericht über Durchführung und Ergebnisse dieses Projekts.

Es wird zunächst festgestellt, dass eine gravierende Hörbehinderung und die daraus folgende Einschränkung der Kommunikation zu einer verzögerten psychosozialen und emotionalen Entwicklung besonders im Vorschulalter führen. Diese Defizite könnten später in der Regel nicht mehr aufgeholt werden. **„Der Horizont bleibt eingeschränkt.“** Daher sei es wichtig, die Kommunikation zu verbessern. Bei diesem Projekt wurden innerhalb von fünf Jahren insgesamt 17 Kinder durch LUG gefördert. Acht Kinder hatten gehörlose Eltern, sieben Kinder hatten ein CI und 10 Kinder waren mehrfach behindert.

Die folgenden Zitate aus dem Projektbericht sprechen für sich:

„Wie oben bereits ausgeführt, löst die Lautsprache die Gebärden ab, wenn das Kind über die gesprochene Sprache verfügt. Dies geschieht bereits auf der Einwortebene. So berichtete eine Mutter aus unserer Eltern-Kind-Gruppe, welche die ersten Lebensjahre bis zur CI-Versorgung (mit drei Jahren) mit ihrem Sohn gebärdensprachlich kommuniziert hatte, dass dieser noch vor Schuleintritt aus eigenem Antrieb auf Gebärden verzichtete und nur noch lautsprachlich kommunizierte. Dies geschah durchaus zum Bedauern der Mutter Die Flexibilität zumindest des kindlichen Gehirns ist vermutlich deutlich höher als man bisher annahm, so dass die Formel, der Einsatz von **Gebärden behindere den Erwerb der Lautsprache**, auch unserer Erfahrung nach so **nicht aufrecht erhalten werden kann.**“

Im Unterschied zum primär hörgerichteten Ansatz wurde in dieser Kindergartengruppe auch die **Schrift** in die Förderung der Kinder einbezogen – in Form von Wortkarten oder ganzen Texten. Da hörgeschädigte erwachsene Menschen häufig Defizite in der Schriftsprachkompetenz hätten, wird es als notwendig angesehen, die Schrift bereits im Kindergarten bei der Förderung einzubeziehen.

„Wir gehen nicht davon aus, dass die Bereitstellung verschiedener Modalitäten (Höreindruck, Schriftbild, Gebärde, Ablesebild) die Kinder in ihrer Aufnahmekapazität überfordert, sondern machen nun seit fünf Jahren die Erfahrung, dass sich die verschiedenen Systeme kompensatorisch unterstützen.“

Als **Schlußfolgerung** halten die Autorinnen fest:

„Die Verwendung von LUG hat unserer Erfahrung nach bei keinem Kind den **Erwerb der Lautsprache** behindert, sondern gerade bei Kindern mit zusätzlichen Beeinträchtigungen diesen unterstützt und beschleunigt. Neben dem Zuwachs im sprachlich-kommunikativen Bereich sehen wir auch gute Erfolge in der **Persönlichkeitsentwicklung** der Kinder, sie wurden zunehmen dialog- und konfliktfähig.“

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Der Bundeselternverband versteht sich als Dach für alle Eltern gehörloser Kinder, gleich welchen Weg die Eltern verantwortlich für ihr Kind gewählt haben. Neben den Interessen der “gehörlosen Kinder” vertreten wir auch diejenigen der hochgradig schwerhörigen, resthörigen oder an Taubheit grenzend schwerhörigen Kinder. Im Rahmen der regelmäßigen Arbeitstagungen des Bundeselternverbandes können die Eltern entdecken, welche unterschiedlichen Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche großen Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbindet, gleich welchen Weg jeder einzelne beschreitet.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder fordert und empfiehlt unter anderem für die Bildung und Erziehung gehörloser Kinder:

- umfassende und objektive Informationen für die Eltern einschließlich des planmäßigen Kontakts zu erwachsenen Hörgeschädigten. Damit soll den Eltern die Gelegenheit gegeben werden, ihren eigenen Weg in ihrer ganz persönlichen Situation zu finden
- bestmögliche technische Hilfen wie zum Beispiel digitale Hörgeräte und Cochlear-Implant (CI). Im Hinblick auf das CI ist den Eltern die volle Entscheidungsfreiheit ohne äußeren Druck zu sichern.
- bestmögliche Lautspracherziehung und Aktivierung der Hörreste für die gehörlosen Kinder, auch bei Einbeziehung anderer Kommunikationsmittel
- bestmögliche Vermittlung und Anwendung der Gebärdensprache, wenn dies für eine gute Kommunikation erforderlich ist. Dabei sind die persönlichen Bildungsvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und das familiäre Umfeld ebenso zu berücksichtigen wie die Wahlfreiheit der Eltern. Viele Erfahrungen zeigen, dass dabei die hörgerichtete Erziehung nicht vernachlässigt werden muss.
- möglichst schneller Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation mit dem gehörlosen Kind, zugunsten einer weitgehend ungestörten sozialen und kognitiven Entwicklung.
- Erweiterung des Angebotes an den Gehörlosenschulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Ausbildung aller Gehörlosenpädagogen in Deutschland.

Der Bundeselternverband wurde 1963 gegründet. Zweimal im Jahr wird eine „Elterninformation“ herausgegeben. Sie wird unter anderem an alle Mitglieder versandt. Jedes Jahr im Mai findet die Arbeitstagung des Bundeselternverbandes statt. Sie bietet den Eltern interessante Vorträge und die wichtige Möglichkeit zu Gespräch und Erfahrungsaustausch. Auch die Aufklärung der Öffentlichkeit zählt der Bundeselternverband zu seinen Aufgaben. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt. Mitglieder sind Schulelternvertretungen, Fördervereine, Landes-Elternvereinigungen und einzelne Eltern. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder und Schulelternvertretungen 25 Euro sowie für Vereine 250 Euro und kann ebenso wie Spenden steuermindernd geltend gemacht werden.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 21.5.2004):

Lothar M. Wachter	Präsident
Karina Hofmann	Vizepräsidentin
Hildegard Enkel	Schriftführerin
Christa Gajdosch	Schatzmeisterin
Katja Belz, Ellen Franz, Walter Letzel, Helmut Schmidt, Andrea Schulze	Weitere Vorstandsmitglieder
Karl-Heinz Hahne	Vorstandsbevollmächtigter
Peter Donath	Ehrenvorsitzender

Anschrift: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

c/o Lothar M. Wachter

Hans-Thoma-Straße 17

Tel. 06171-3374

e-mail: Lothar.m.wachter@t-online.de

Internet: www.gehoerlosekinder.de

61440 Oberursel

Fax 06171-580729

Konto: Konto Nr. 509596-600, Postbank Frankfurt, BLZ 50010060

Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband

Der Bundeselternverband fördert regelmäßig die Erziehung und Bildung gehörloser Kinder. Seine Tätigkeit wird in einem jährlichen Tätigkeitsbericht dargestellt, in dem auf Einzelheiten der Arbeit eingegangen wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro pro Jahr.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 6.7.2004 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemein-nützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden.

Dazu gehört insbesondere:

Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher sowie die Information und Beratung von deren Eltern

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Beträgen bis 100 Euro genügt dafür der Nachweis der Überweisung an uns zusammen mit dem Text auf dieser Seite. Bei Beträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.

Neue Broschüren zum Bestellen

Die nachfolgend beschriebenen Broschüren und Informationen sind neu herausgekommen oder jetzt verfügbar. Sie können mit dem Bestellzettel auf der nächsten Seite angefordert werden – für Mitglieder des Bundeselternverbands kostenlos, für andere gegen einen geringen Kostenbeitrag.

Kostenlos für alle gibt es ein **Faltblatt mit „Tipps zur Verständigung hörgeschädigter Patienten/innen“ beim Arzt und im Krankenhaus.** Dieses Faltblatt wurde von der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. herausgegeben.

Neu ist auch das „**Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2004/2005**“, welches wie jedes Jahr vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. herausgegeben wird.

„**Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen**“ werden in einem Rechtshandbuch dargestellt. Es wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Behinderte e.V. (BAGH) regelmäßig herausgegeben. Es liegt nun in der neuen Auflage (2004) vor. Berücksichtigt wurden alle gesetzlichen Neuregelungen bis einschließlich Dezember 2004. Der inzwischen etwa 450 Seiten starke Leitfaden bietet Betroffenen und ihren Angehörigen eine wichtige und verständliche Hilfe durch den Gesetzesdschungel. Musterbriefe für Widerspruchs- und Klageverfahren sollen dem Behinderten seinen oft schwierigen Weg durch die Instanzen erleichtern.

Gemeinsam vom Deutschen Gehörlosenbund und dem Deutschen Schwerhörigenbund wurde ein Papier herausgegeben mit dem Titel **Gebärdensprachdolmetscher/innen und Kommunikationsshelfer/innen.** Es behandelt das Recht auf deren Einsatz, deren unterschiedliche Aufgaben, Qualifikation und Einsatzmöglichkeiten.

Bestellzettel für Mitglieder

Mitglieder des Bundeselternverbandes können mit diesem Bestellzettel Informationen **kostenlos** anfordern. Nichtmitglieder legen bitte für jede Broschüre **2,00 Euro** in Scheinen oder Briefmarken bei, sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen ist. Bitte **Zutreffendes ankreuzen** und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben! Ferner können frühere Ausgaben (2 x pro Jahr) unserer Broschüren „**Eltern helfen Eltern**“ kostenlos für alle bestellt werden.

- Buch: „Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“, Neue Auflage 2004**
- Broschüre: „**Gewaltfreie Erziehung**“
- Broschüre „**Ratgeber für behinderte Menschen**“
- Broschüre „**Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen**“
- „**Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern**“
- Broschüre „**Gehörlos – aber nicht sprachlos**“
- Broschüre „**Die Welt mit den Augen verstehen**“
(von GIB ZEIT), für Nichtmitglieder 7 Euro!
- Broschüre „**Behinderung und Ausweis**“
- Katalog: „**Urlaub mit der Familie**“ für preisgünstige Familienferien in gemeinnützigen Einrichtungen, **Ausgabe 2005**
- Erläuterungen zu „**Gebärdensprachdolmetscher/innen und Kommunikationshelfer/ innen**“ des DGB und des DSB.
- „**Tips für Hörgeschädigte beim Arzt und im Krankenhaus**“
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- Sonstiges: _____

Bestellzettel bitte senden an:

An den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Lothar M. Wachter
Hans-Thoma-Straße 17
61440 Oberursel

Die bestellten Unterlagen sollen zugesandt werden an:

Vor- und Zuname: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

- Ich bin Mitglied des Bundeselternverbandes
Die bestellten Unterlagen erhalte ich kostenlos.
- Ich bin **kein** Mitglied des Bundeselternverbandes

Betrag von _____ Euro in bar oder in Briefmarken liegt bei.

Datum/Unterschrift:

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. als: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

- Elternverein, Förderverein** einer Schule, Beitrag 250 Euro
- Elternvertretung/Elternbeirat einer Schule**, Beitrag 25 Euro

Name des Vereins bzw. der Elternvertretung

Vorname, Nachname des 1. Vorsitzenden

Straße:

Postleitzahl, Ort:

- Einzelmitglied**, Jahresbeitrag 25 Euro

Vorname, Nachname

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Name und Geburtsjahr
des hörgeschädigten Kindes: _____

Datum, Unterschrift: _____